

Abzüge im Minijob vermeiden

Rente. Frührentner mit Minijob müssen neuerdings Rentenbeiträge zahlen. Aber sie können sich befreien lassen.

Arbeiten im Ruhestand wird immer häufiger. Im Jahr 2005 besserten rund 698 000 Ruheständler ab 65 Jahren ihre Rente mit einem Minijob-Gehalt auf. Im Jahr 2015 waren es schon 943 000. Und die Menschen, die vor dem 65. Geburtstag in Frührente gegangen sind und in einem Minijob arbeiten, sind da noch gar nicht mitgezählt.

450-Euro-Jobs sind bei Rentnern so beliebt, weil der Lohn bisher ohne Abzüge, also brutto für netto, ausgezahlt wurde. Seit Januar 2017 gilt jedoch das Flexi-Renten-Gesetz. Nun sind Minijobber rentenversicherungspflichtig. Das bedeutet: Wer nicht aktiv wird, bekommt nicht die vollen 450 Euro überwiesen.

Wer einen gewerblichen Minijob ausübt, etwa als Küchenhilfe in einem Restaurant, bekommt 16,65 Euro von seinen 450 Euro abgezogen. Bei einem Minijob in einem privaten Haushalt sind es sogar 61,65 Euro pro Monat.

Minijobber, die die Rentenabzüge vermeiden wollen, müssen die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei ihrem Arbeitgeber beantragen (siehe Unser Rat).

Nicht aktiv werden müssen Frührentner, wenn sie ihren Minijob vor 2017 begonnen haben. Damals galt für sie noch keine Rentenversicherungspflicht. Sie genießen Bestandschutz.

Minijob erhöht die Rente im Alter

Lässt sich ein Frührentner mit Minijob nicht von der Rentenversicherungspflicht befreien, erhöhen seine Beiträge zwar die Rente. Dieses Rentenplus ist aber sehr klein.

Beispiel Ein Frührentner arbeitet ein Jahr lang in einem gewerblichen Minijob. In einem Jahr zahlt er 199,80 Euro in die Rentenkasse ein ($12 \times 16,65$ Euro). Diese Beiträge erhöhen die Altersrente, die er ab Erreichen seiner Regelaltersgrenze bis zu seinem Tod erhält, um 89 Cent pro Monat. Erst nach rund 19 Jahren hat er also seine Rentenbeiträge heraus.



Wer vorzeitig in Rente geht, muss in der Regel Abschläge bei der Rente hinnehmen. Mit einem 450-Euro-Minijob federn Frührentner das Minus ab.

FOTO: MASTERFILE

Unser Rat

Rentenplus bei Minijob in Altersrente

Lohnender sind eigene Renteneinzahlungen für Minijobber, sobald sie ihre Regelaltersgrenze erreicht haben. Diese Grenze ist das Alter, in dem Arbeitnehmer regulär in Rente gehen. Früher lag sie bei 65 Jahren. Bei 1964 und später Geborenen beträgt sie 67 Jahre.

Sobald ein Frührentner dieses Datum erreicht hat, ist er in seinem Minijob rentenversicherungsfrei. Er bekommt den 450-Euro-Lohn also voll ausgezahlt. Abgesehen von den üblichen Rentenanpassungen verändert sich die Höhe seiner Rente dann nicht mehr.

Handeln müssen nur diejenigen Altersrentner, die freiwillig in die Rentenkasse einzahlen wollen (siehe Unser Rat).

Die 199,80 Euro Rentenbeiträge für ein Jahr Minijob (450 Euro) bewirken dann ein Rentenplus von 4,92 Euro pro Monat. Diese Einzahlungen hat der Rentner nach drei Jahren und fünf Monaten heraus. Ob er das will, muss jeder für sich selbst entscheiden.

Neue Regeln für Hinzuverdienst

Das Flexi-Renten-Gesetz ändert auch die Hinzuverdienstregeln für Rentner. Für Minijobber hat das aber kaum Auswirkungen.

Ab Juli 2017 dürfen Frührentner pro Kalenderjahr ohne Anrechnung auf die Rente 6300 Euro brutto hinzuverdienen. Die Höhe des Monatslohns spielt keine Rolle mehr. Wer etwa ab Oktober 2017 in Frührente geht, kann in den drei restlichen Monaten des Jahres mo-

Abzüge vermeiden. Haben Sie als Frührentner seit 2017 einen neuen 450-Euro-Job begonnen, gehen Rentenbeiträge ab. Wollen Sie das nicht, müssen Sie beim Arbeitgeber einen Antrag auf Befreiung stellen. Ein Muster finden Sie unter <https://goo.gl/NNJ1oi> im Netz.

Rente leicht erhöhen. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze sind Rentner mit Minijob rentenversicherungsfrei. Minijobber, die freiwillig in die Rentenkasse einzahlen wollen, müssen beim Arbeitgeber auf die Freiheit verzichten (Muster unter <https://goo.gl/oQeiFK>). Bei gewerblichen 450-Euro-Jobs betragen die Abzüge 16,65

Euro im Monat. Ein Minijob-Jahr erhöht die Monatsaltersrente dann um 4,92 Euro.

Sonderheft. Der eine will früher in Rente, der andere die Rente aufbessern. Manche wollen gar länger arbeiten. In der gesetzlichen Rentenversicherung ist das möglich.

Das **Finanztest-Spezial „Ihre Rente“** erklärt, wie es geht. Das Heft gibts für 8,50 Euro am Kiosk und im Internet (test.de/shop).



natlich 2100 Euro brutto hinzuverdienen. Für Minijobber gelten aber eigene Lohngrenzen. Wer das Privileg „450 Euro brutto für netto“ behalten will, darf wirklich nicht mehr als 450 Euro pro Monat verdienen, maximal 5400 Euro pro Jahr. Wer mehr als 5400 Euro, aber weniger als 6300 Euro bekommt, erhält zwar die Rente ungekürzt, muss aber von seinem Minijob-Lohn Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung abführen.

Von der 900 Euro höheren Hinzuverdienstgrenze profitieren Frührentner mit Minijob nur in Ausnahmefällen:

Wird der Kollege eines Minijobbers zum Beispiel unerwartet für vier Wochen krank und kompensiert der Minijobber den Ausfall durch Mehrarbeit, ist sein Mehrverdienst

über den 5400 Euro nach den Minijob-Regeln ausnahmsweise nicht nachteilig. Und solange der Rentner unter 6300 Euro bleibt, wird auch seine Rente voll ausgezahlt.

Ehrenamt und Trainerarbeit lohnen

Ehrenamtlich oder als Übungsleiter können Frührentner mit Minijob unbesorgt hinzuverdienen. Einnahmen aus diesen Tätigkeiten werden auf die Rente und bei der Minijob-Lohngrenze nicht angerechnet.

Bis zu 2400 Euro pro Jahr dürfen sie etwa als Sporttrainer oder Betreuer zusätzlich anrechnungsfrei hinzuverdienen. Auch Lohn für ein Ehrenamt etwa als Vereinsvorstand oder Platzwart bleibt bis 720 Euro pro Jahr anrechnungs- und steuerfrei. ■

Das bringt ein 450-Euro-Job für die Rente

Rentner	Beginn des Minijobs	Grundregel für Minijobber	Plus bei Monatsaltersrente durch ein Jahr 450-Euro-Job	
			Ohne eigene Einzahlungen	Mit eigenen Einzahlungen
Frührentner mit Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze (zum Beispiel Rente ab 63 mit Abschlägen und Rente ab 63 ohne Abschläge für besonders langjährig Versicherte)	Ab 2017	Rentenversicherungspflicht; Minijobber bekommt automatisch vom 450-Euro-Gehalt Beiträge abgezogen. Wer das nicht will, muss Antrag auf Befreiung stellen.	3,62 Euro	4,51 Euro
	Vor 2017	Rentenversicherungsfrei; wer den vor 2017 begonnenen Job heute noch ausübt, erhält Minijob-Lohn ohne Abzüge. Wer freiwillig Beiträge einzahlen will, um die Rente leicht zu erhöhen, kann Verzicht auf Freiheit beantragen.	3,62 Euro	4,51 Euro
Altersrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze (normale Rente ab 65 bis 67 ohne Abschläge)	Unerheblich	Rentenversicherungsfrei; Minijobber kann auf Freiheit verzichten. Erst die Einzahlung eigener Beiträge führt dazu, dass auch die Arbeitgeberbeiträge rentenerhöhend wirken.	–	4,92 Euro

Quelle der Berechnungen: Deutsche Rentenversicherung